



Herrn Vizepräsident  
Prof. Heinz Nußbaumer  
Kardinal König-Stiftung  
c/o Erzbischöfliches Palais/Diözesanarchiv  
Wollzeile 2  
1010 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

Wien, am 15. Oktober 2009

GZ 16018/331-KBM/09

Sehr geehrter Herr Professor Nußbaumer!

Herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 22. September 2009 bezüglich der Zukunft des Kardinal König Wohnhauses. In großer Wertschätzung Ihrer Leistungen und der Anliegen der Kardinal König-Stiftung darf ich Ihnen mitteilen, dass wir uns der erfolgreichen Integration von Asylberechtigten in Österreich sowohl mit großer Sensibilität als auch mit großem Engagement widmen.

Wir sind deshalb bemüht, unsere integrationspolitischen Angebote und Maßnahmen laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern. Vor diesem Hintergrund entwickelt der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) sein Betreuungskonzept für Asylberechtigte weiter. Statt Asylberechtigte in großer Zahl an wenigen Orten zu konzentrieren, werden die Menschen im Rahmen der sogenannten mobilen Integrationsbetreuung in ihrem Lebensumfeld mitten in der Gesellschaft – dem Grätzel oder der Gemeinde – betreut.

Die angebotenen Leistungen – vom Deutschkurs bis zur Unterstützung bei der Arbeitssuche – bleiben dabei in vollem Umfang gesichert. Im Rahmen dieses Betreuungskonzeptes

suchen Integrationsbetreuer/innen des ÖIF die Klient/innen in ihrem Wohnumfeld regelmäßig auf. Auch der ortsansässigen Bevölkerung stehen die mobilen Integrationsbetreuer/innen zur Verfügung. Der ÖIF bietet vor Ort weiterhin mobile Betreuung täglich zu folgenden Zeiten und nach telefonischer Vereinbarung an:

Montag, 08.00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag, 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch, 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag, 08.00 Uhr bis 12:00 Uhr

Im Zuge der Umstellung des Betreuungskonzeptes, das sich bereits in mehreren Regionen Österreichs gut bewährt hat, wurde das Kardinal König Integrationswohnhaus geschlossen. Von den 50 Familien und Einzelpersonen, die bisher dort lebten, haben bereits alle eine vom ÖIF angebotene alternative Wohnmöglichkeit in Anspruch genommen. Viele Asylberechtigte ziehen es zudem vor, in einer privaten Wohnumgebung statt in einem organisierten Haus zu wohnen. Alle Klientinnen und Klienten des ÖIF werden auch weiterhin vom ÖIF betreut. Befürchtungen hinsichtlich einer Absenkung des „solidarischen Grundwasserspiegels“ sind daher nicht berechtigt – im Gegenteil: Das optimierte Betreuungskonzept des ÖIF bezieht alle Integrationspartner mit ein und ermöglicht dadurch einen nachhaltigen Integrationserfolg.

Für die Unterbringung anerkannter Asylberechtigter stehen im Kardinal König Integrationswohnheim weiterhin ca. 140 Wohneinheiten für die Wohnversorgung zur Verfügung. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben ebenfalls Zugang zum vollen Leistungsprofil des ÖIF.

Das Kardinal König Integrationswohnhaus wird nach dem Auszug der bisherigen Bewohnerinnen und Bewohner saniert. Dass eine allfällig anderweitige Nutzung eine entsprechende Umbenennung nach sich zieht, steht selbstverständlich außer Frage.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für ihr Engagement und weiß mich mit Ihnen einer Meinung, dass wir alle unsere Bemühungen für erfolgreiche Integration weiterentwickeln müssen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und Brücken zwischen den Menschen zu bauen. Die von Kardinal König in so außergewöhnlicher Form unter Beweis gestellte

Fähigkeit des Brückenbauens ist heute wichtiger denn je – auch und gerade in der integrationspolitischen Debatte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Keller', written in a cursive style.